



Hausener Woche

Amtsblatt sowie Mitteilungen und Informationen aus dem Hausener Ortsgeschehen

Erscheint wöchentlich
Verteilung kostenlos an alle Haushalte
der Gemeinde Hausen im Wiesental

Auflage 1150
Verteilung: Donnerstag/Freitag für die nächstfolgende KW
Ausgabe 17/24 Freitag, 26. April 2024

aus dem Inhalt:

Wichtige Termine
und Telefonnummern

amtliche Mitteilungen

Kirchliche Nachrichten
und Termine

Vereinsmitteilungen

Impressum:

Die "Hausener Woche"
ist das amtliche
Bekanntmachungsor-
gan der Gemeinde
Hausen i.W.
Verantwortlich i.S.
d.P für den amtlichen
Teil: GV Hausen, BM.
Philipp Lotter, für den
allgemeinen Informa-
tionsteil und Inserate:
Print + Picture UG
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim,
GF. Wolfgang Aleth

Verteilung: Wöchent-
lich an alle Haushalte
Hausens, Auflage
1150.

Verantwortlich für
Druck, Verteilung, red.
Bearbeitung, Anzei-
genredaktion:
Print+Picture UG
haftungsbeschränkt,
Schlierbachstr. 2,
79650 Schopfheim
Telefon: 07622/1535
Mobil 0163 4252 118
Fax: +49 321 2253 2321
E-Mail:
printundpicture@gmx.de

Der Abdruck zur Ver-
öffentlichung an die
Redaktion gegebener
Beiträge im nicht
amtlichen Teil erfolgt
grundsätzlich ohne
Gewähr.

Anzeigen- und Redak-
tionsschluß: Dienstag
12 Uhr für die laufende
Woche. Verteilung
Donnerstag/Freitag
Anzeigen- und Red-
schluß für Farbdruck,
nur begrenzt möglich:
Montag, 18 Uhr

Vatertagshock Angelverein Hausen



09.05.24
Ab 10.30 Uhr
an der Anglerhütte



Es gibt kühle Getränke, Steak,
Grillwurst, Kaffee u. Kuchen

Wir freuen uns auf Euren
Besuch

**FC Hausen i.W.
Gönnerkreis**

Vatertagshock

**Sportplatz
FC Hausen i.W.**

Am
09.05
ab 11 Uhr

Die Freiwillige Feuerwehr Hausen i.W.
lädt ein zum

MAIBAUMSTELLEN
am Dienstag,
30. April 2024
18:00 Uhr
beim Willi-Hug-Platz



Für das leibliche Wohl ist wie
immer bestens gesorgt.



Gemeindeverwaltung:

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie die neuen Öffnungszeiten im Rathaus ab Mai 2024:

Mo, Di, Do: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Mi: 14.00 - 18.00 Uhr

Fr: 8.00 Uhr - 12.00 Uhr

Bitte beachten Sie auch folgende Schließzeiten des
Rathauses der Gemeinde Hausen im Wiesental:

10.06.2024 und 11.06.2024 aufgrund Kommunalwahlen geschlossen

Notrufnummern, Bereitschaftsdienste, wichtige Rufnummern

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung:

Mo, Di, Do:	8.00 - 12.00 Uhr
Mi:	14.00 - 18.00 Uhr
Fr:	8.00 - 12.00 Uhr

Landesapothekerkammer Baden-Württemberg, Villastr. 1, 70190 Stuttgart

Stand: 23.04.2024 19:59 Uhr

Notdienstplan vom 29.04.2024 bis 05.05.2024 für 114 - Bad Säckingen-Schopfheim

Montag, 29.04.2024:	
Agathen-Apotheke Fahrna Blasistr. 25, 79650 Schopfheim (Fahrna)	Tel.: 07622 - 6 33 43 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr
Dienstag, 30.04.2024:	
Park-Apotheke Bad Säckingen Friedrichstr. 23, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 89 66 Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr
Mittwoch, 01.05.2024:	
Apotheke am Markt Schopfheim Hauptstr. 34, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 6 75 70 Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr
Donnerstag, 02.05.2024:	
Belchen-Apotheke Schönau Friedrichstr. 24 A, 79677 Schönau im Schwarzwald	Tel.: 07673 - 91 81 40 Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr
Freitag, 03.05.2024:	
Hirsch-Apotheke Schopfheim Hebelstr. 9, 79650 Schopfheim	Tel.: 07622 - 76 55 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr
Samstag, 04.05.2024:	
Bad-Apotheke Maulburg Hauptstr. 43, 79689 Maulburg	Tel.: 07622 - 67 41 60 Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr
Sonntag, 05.05.2024:	
Schwarzwald-Apotheke Bad Säckingen Schützenstr. 16, 79713 Bad Säckingen	Tel.: 07761 - 73 21 So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Recycling-Hof Schopfheim, Lusing 10

Es werden folgende Wertstoffe angenommen:

Sortenreines Papier (ungebündelt), Mischpapier (ungebündelt), Kartonage, Hohlglas, Altmetall, Aluminium, Möbelholz, Elektronikschrott, Haushaltsbatterien, Sanitärkeramik, Altkleider. Öffnungszeiten: Di 8-12 Uhr, Mi. 14-17 Uhr, Do 14-17 Uhr, Sa 8-14 Uhr.

Recyclinghof Zell, Riedicher Straße 17

Dienstag 09:00 - 12:00 Samstag 09:00 - 13:00
Mittwoch 17:00 - 19:00



Freitag, 03. Mai 2024

Biotonne

Samstag, 04. Mai 2024

Papiersammlung Vereine

Montag, 6. Mai 2024

Gelber Sack

Flüchtlingsbetreuung Hausen im Wiesental

Caritas Flüchtlingsbetreuung

Wehrerstraße 5

79650 Schopfheim

Christine Scheller mob. 0151 6161 7795

e-mail: christine.scheller@caritas-loerrach.de

Moevi Akue mob. 0151 6161 7726

Te. 07621 410-5463

e-mail: moevikonto.akue@caritas-loerrach.de

Sprechstunde: mittwochs zwischen 14.00 und 16.00 Uhr
nach Terminabsprache

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein,- kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Lörrach Kreiskrankenhaus Lörrach Notfallpraxis Lörrach Spitalstr. 25 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Mo 19 - 22 Uhr, Di 19 - 22 Uhr; Mi 19 - 22 Uhr; Do 19 - 22 Uhr; Fr 19 - 22 Uhr, Sa, So und Feiertage 9 - 20 Uhr.

Kinder Notfallpraxis Lörrach St. Elisabethen-Krankenhaus Feldbergstr. 15 79539 Lörrach

Öffnungszeiten: Sa, So und Feiertage 10 - 15 Uhr.

Polizei/Notruf	110
Feuerwehr und Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst:	0180322255535
Gas	66 90 86
Energiedienst AG Service-Nr.	07623 92-1800
Störungen-Nr.	07623 92-1818
Diakonisches Werk Schopfheim kirchl.	
Sozialarbeit, allg. Lebensberatung, Sozialberatung	2720
Zeugenhilfe (Opfer-Zeugenschutz)	
LG Waldshut-Tiengen	07751/881 309
Krankenhaus Schopfheim	395-0
Giftnotruf Freiburg	0761/270-4361
Drogen- Jugendberatung	07621/2085
Telefon-Seelsorge	0800/1110111
Hospizgruppe Schopfheim: Ehrenamtliche Begleitung schwerkranker und sterbender Menschen, Entlastung der Angehörigen. Sie erreichen uns unter der Tel.-Nr	07622-697596-0
e-mail: hospiz-schopfheim@gmx.de	
Bereitschaftsdienst Tierärzte: Für Notfälle außerhalb der Sprechzeiten an Werktagen / Feiertagen und Wochenenden sind die erreichbaren Praxen und Kliniken auf www.tiernotdienst-loerrach.de aufgeführt und über die zentrale Notdienstnummer 07621 3528 zu erreichen	
DRK: Menue-Service (Mahlzeitend. Tiefkühlfrisch)	07621 / 151549

I-punkt der Fritz-Berger-Stiftung Zell im Wiesental:
Bürgerheim, Hans-Fräulin-Platz 2 07625 / 9188775
Mittwochs von 9 bis 13 Uhr
Rechtliche Betreuungen/SKM 07622/671717-0
Kinder-Jugendtelefon
(Mo-Fr 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr kostenlos) 0800 / 1110333
Kinderschutzbund Schopfheim Büro: Mo, Mi, Do, Fr v. 9-11 Uhr, psych. Beratung von Kindern, Jugendlichen und Eltern, Tagesmütter- und Babysittervermittlung 63929
Polizeirevier Schopfheim 66698-0
Psychologische Beratungsstelle 5800
Zufluchtsort für mißhandelte Frauen und ihre Kinder, Tag und Nacht erreichbar unter: 07621/49325
Caritasverband für den Landkreis Lörrach e.V.:
Demenzberatungsstelle, Graziella Scholer, Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-21
Häuslicher Betreuungsdienst und Betreuungsgruppen für Menschen mit Demenz, Carola Behringer, Haagerstraße 15a, 79539 Lörrach, 07621/9275-25
CURARE gGmbH Ambulante Dienste des Evang. Sozialwerks Wiesental e.V. in Schopfheim & Umgebung Tel.: 07622 3900-138 info@curare-wiesental.de www.curare-wiesental.de
Blaues Kreuz Lörrach Beratung und Selbsthilfegruppen für Menschen mit Alkoholproblemen und deren Angehörige Pestalozzistr.11, 79540 Lörrach-Stetten Anmeldung über Tel. 07621 / 44612 oder Mail: regiopsbloeweb.de

Amtliche Bekanntmachungen

Stadt/Gemeinde

Gemeinde Hausen im Wiesental

Landkreis

Landkreis Lörrach

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats, des Kreistags sowie über die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 09.06.2024

Am 09.06.2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Gemeinde Hausen im Wiesental die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Hausen im Wiesental werden in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** werktags während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. Für die Kommunalwahlen gilt außerdem

2.1 Wahl des Gemeinderats

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

2.2 Wahl des Kreistags

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** -

durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

- 2.3 Wahlberechtigte, die in keiner Gemeinde in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung haben, sich aber am Wahltag seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde – im Landkreis – gewöhnlich aufhalten, werden auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Mit dem schriftlichen Antrag hat der Wahlberechtigte ohne Wohnung zu versichern, dass er bei keiner anderen Stelle in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder seine Eintragung beantragt hat oder noch beantragen wird. Außerdem hat er nachzuweisen, dass er bis zum Wahltag seit mindestens drei Monaten seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Gemeinde – im Landkreis – haben wird.

- 2.4 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Uni-

Amtliche Bekanntmachungen

Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Absatz 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

- 2.5 Alle genannten Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und – ggf. samt der genannten Erklärungen und eidesstattlichen Versicherung und Nachweisen – **spätestens bis zum 19.05.2024 (keine Verlängerung möglich) beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental** eingehen.

Vordrucke für diese Anträge und für die erforderlichen Erklärungen hält **das Bürgermeisteramt/die Gemeindebehörde Gemeinde Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20.05.2024 bis zum 24.05.2024 (vgl. Nr. 1), spätestens am 24.05.2024 bis 12:00 Uhr, beim Bürgermeisteramt/bei der Gemeindebehörde Gemeinde Hausen im Wiesental, Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental, Rathaus, Bahnhofstraße 9, Zimmer 3 oder 4 Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift bei der Gemeindebehörde/beim Bürgermeisteramt eingelegt/gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 19.05.2024** eine **Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. Wahlschein

- 5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann an der Wahl im Landkreis Lörrach durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.
- 5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 6.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis

für die **Europawahl**

bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 Europawahlordnung (EuWO), bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO bis zum 19.05.2024 versäumt hat;

für die **Kommunalwahlen**

bei Wahlberechtigten nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3, 2.4) bis zum 19.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen,

Amtliche Bekanntmachungen

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**

die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 EuWO bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**

die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Absatz 2 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) bis zum 24.05.2024 versäumt hat; dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Absatz 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der/n

Europawahl

erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 EuWO,

oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 EuWO entstanden ist;

Kommunalwahlen

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Absatz 2 und 4 und § 3b Absatz 1 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Absatz 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl)/Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde bzw. des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 07.06.2024, 18:00 Uhr, bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt Rathaus, Bahnhofstraße 9, Zimmer 3 oder 4 mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl (08.06.2024), 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen für die **Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag**.

Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Europawahl**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen **weißen** Stimmzettelumschlag für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Kommunalwahlen**

Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, ggf. mit zugehörigen Merkblättern,
- die dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck "**Wahlbrief für die kommunale Wahl**".

Amtliche Bekanntmachungen

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde/dem Bürgermeisteramt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen bei der Gemeindebehörde bzw. beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und dem/n Wahlschein/en so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht/en**.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens (bei Kommunalwahlen: oder des Schreibens) unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von Deutsche Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum

Hausen im Wiesental, den 26.04.2024

Gemeindebehörde/Bürgermeisteramt

Philipp Lotter, Bürgermeister

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Kurzprotokoll über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

Sitzungsdatum: Dienstag, den 23.04.2024
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 21:59 Uhr
Ort, Raum: Feuerwehrsaal

TOP 1

Teichlegegenossenschaft Mentonwehr

Bau einer Fischtreppe

Vorlage: 2024/067

Ing. Rolf Hezel stellt vor, dass das Mentonwehr umgebaut werden soll. Für diese Maßnahme erhält die Teichlege eine noch unbekannt Anzahl an Ökopunkten, die wenn die Teichlege diese Punkte verkauft, (zum Teil) die Baukosten gegenfinanzieren können.

mehrheitlich beschlossen

Ja 10 Nein 1 Enthaltung 1

TOP 2

Beschilderungskonzept Fahrradstraße

Vorlage: 2024/062

Bürgermeister Lotter und Herr Hauf von dwd stellen die neue Beschilderung in der Fahrradstraße vor.

TOP 3

Kindergarten; Ergebnisse der Bedarfsumfrage, Änderung der Öffnungszeiten, Einrichtung einer 2. Krippengruppe

Vorlage: 2024/045/2

Hauptamtsleiterin Kiefer stellt die Ergebnisse der Bedarfsumfrage vor. Es soll eine neue Krippengruppe geben, mehr Personal eingestellt werden, die Öffnungszeiten eventuell ab 2025 verlängert und für Kiga und Schule soll ab 2026 ein zeitlich gleiches Betreuungsangebot angeboten werden

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt das Ergebnis der Bedarfsumfrage zur Kenntnis und fasst folgende Beschlüsse:

1. **Krippenplätze:**
Das Angebot an Krippenplätzen im Kindergarten wird ab 01.09.2024 um eine weitere Krippengruppe (10 Plätze) erweitert.
2. **Personaleinstellung:**
Der Einstellung einer zusätzlichen Fachkraft ab 01.09.2024 wird zugestimmt.
3. **Verlängerung der Betreuungszeiten:**
Der Bedarf zur Verlängerung der Betreuungszeiten im Kindergarten wird durch eine erneute Umfrage abgefragt und bei ausreichender Nachfrage zum 1.9.2025 umgesetzt.
4. **Grundschulbetreuung:**
Ziel ist es, im Hinblick auf den Rechtsanspruch auf Betreuung ab 2026 und im Sinne des Kinderbildungszentrums für die Grundschule und Kita ein identisches Angebot an Öffnungszeiten anzubieten. Für die Baumaßnahmen der erforderlichen Räumlichkeiten für die Ganztagsbetreuung in der Grundschule wird ein Förderantrag (Förderrichtlinien Ganztagsausbau) eingereicht.
5. **Ferienbetreuung:**
Die Ferienbetreuung soll über eine interkommunale Kooperation mit benachbarten Kommunen (Finanzierbarkeit, Synergieeffekte bei der Umsetzung hinsichtlich Personalbereitstellung Räumlichkeiten) angegangen werden.

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

einstimmig beschlossen

TOP 4

Kindergarten; Erhöhung der Kindergartengebühren

Vorlage: 2024/046/2

Die Kindergartengebühren sollen, da die Gemeinde einen sehr niedrigen Kostendeckungsgrad besitzt, erhöht werden. Die Verbände schlagen einen Deckungsgrad von 20% vor, nach den Erhöhungen wird die Gemeinde im Kindergartenjahr 2025/2026 einen geplanten Deckungsgrad in der Krippe von 18,2%, in dem Kindergarten (über 3) einen Deckungsgrad von 14% haben.

Beschluss:

I. Die Gebührensätze für die Kinderbetreuungseinrichtungen Hausen im Wiesental werden wie folgt festgesetzt:

1. Gebühr für Betriebsform nach § 2 Abs.1 Ziffer 1 (Kindergarten):

1.1. Inanspruchnahme einer Betreuung von max. 7 Stunden

- 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 190,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 205,00 €/Monat
- 2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 159,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 171,00 €/Monat
- 3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 115,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 124,00 €/Monat
- 4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 77,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 83,00 €/Monat

1.2. Inanspruchnahme einer Betreuung von max. 8 Stunden

- 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 207,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 225,00 €/Monat
- 2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 170,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 185,00 €/Monat
- 3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 123,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 133,00 €/Monat
- 4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 84,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 91,00 €/Monat

Ab einem Alter von 2 Jahren und 9 Monaten bis zum Alter von 3 Jahren ist eine Eingewöhnungsphase in den Kindergarten möglich.

Für Kinder in der Eingewöhnungsphase wird ein Zuschlag ab 01.09.2024 von 81,00 €/Monat, ab 01.09.2025 87,00 €/Monat auf Abs. 1 Ziffer 1 erhoben.

2. Gebühr für die Betriebsform nach § 2 Abs. 1 Ziffer 2 (Kinderkrippe):

2.1. Inanspruchnahme einer Betreuung von max. 7 Stunden

- 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 443,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 476,00 €/Monat
- 2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 369,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 396,00 €/Monat
- 3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 266,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 285,00 €/Monat
- 4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 180,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 193,00 €/Monat

2.2. Inanspruchnahme einer Betreuung von max. 8 Stunden:

- 1 Kind unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 474,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 524,00 €/Monat
- 2 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

ab 01.09.2024: 393,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 435,00 €/Monat
3 Kinder unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 284,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 314,00 €/Monat
4 Kinder und mehr unter 18 Jahren im Haushalt des Gebührenpflichtigen
ab 01.09.2024: 193,00 €/Monat, ab 01.09.2025: 214,00 €/Monat

II. Die vorgelegte 5. Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kinderbetreuungseinrichtungen vom 19.07.2016 wird beschlossen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 11 Nein 1

TOP 5

Umrüstung der analogen Funkeinrichtung der Feuerwehr Hausen im Wiesental in den Feuerwehrfahrzeugen, des Einsatzstellenfunkes und der Funkzentrale auf Digitalfunk, Vergabe

Vorlage: 2024/051

Die Feuerwehr muss auf Digitalfunk umstellen. Aus diesem Grund werden die analogen Funkeinrichtungen durch digitale ersetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen im Wiesental stimmt der Umrüstung der analogen Funkeinrichtung der Feuerwehr Hausen im Wiesental in den Feuerwehrfahrzeugen, des Einsatzstellenfunkes und der Funkzentrale auf Digitalfunk zu. Die Arbeiten werden an die Firma MEDER CommTech GmbH, Robert-Bosch-Str. 4, 78224 Singen zum Angebotspreis von **35.026,26 €** vergeben.

einstimmig beschlossen

TOP 6

Umbau der analogen Sirenenanlagen Rathaus und Schule auf digital, Vergabe

Vorlage: 2024/052

Die Sirenen müssen ebenso wie die andere Funktechnik auf Digitalfunk umgestellt werden. Dies soll zeitgleich mit den Einsatzfahrzeugen erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen im Wiesental stimmt dem Umbau der analogen Sirenenanlagen Rathaus und Schule auf digital zu. Die Vergabe der Arbeiten erfolgt an die Firma MEDER CommTech GmbH, Robert-Bosch-Str. 4, 78224 Singen zum Angebotspreis von **11.602,62 €**.

einstimmig beschlossen

TOP 7

Beschaffung von 4 Pressluftatmer DRÄGER PSS Air Bross Active, Vergabe

Vorlage: 2024/053

Aufgrund veralteter Technik müssen die Pressluftatmer bei der Feuerwehr neu beschafft werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen im Wiesental stimmt der Beschaffung von 4 Pressluftatmer Dräger PSS Air Bross Active zu. Die Vergabe erfolgt an die Firma Barth Wilhelm GmbH & Co. KG, Steinbeisstraße 14, 70736 Fellbach zum Preis von **7.042,62 €**.

einstimmig beschlossen

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

TOP 8

Streusalzsilos für Winterdienst

Vorlage: 2024/057

Die Gemeinde muss auch wegen der neuen Radstraße auf Streusalz im Winter umstellen. Hierfür wird ein 30cbm Salzsilos benötigt.

Beschluss:

Dem Angebot der Firma Südwestdeutsche Salzwerke AG, Heilbronn vom 07.03.2024 mit der Angebotssumme i.H.v. 36.228,96 € für den Erwerb eines Mobiles Streusalzsilos wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 9

Nachtrag Nr. 1 Neuordnung Kanalisationsanlagen, Trinkwasserversorgung und Straßenbau - BA III (Zweierweg - Bündtenfeldstraße)

Vorlage: 2024/061

Bei Anschlussarbeiten wurde festgestellt, dass die Wasserleitung in der Bündtenfeldstraße in den nächsten Jahren erneuert werden muss. Da die Straße dieses Jahr neu asphaltiert wird, wurde die Auswechslung der Leitung vorgezogen. Hierfür hat die Fa. ARGE Oskar Vogel GmbH + Co. KG und Walliser-Bau GmbH + Co. KG einen Nachtrag erstellt.

Beschluss:

Der Nachtragsvereinbarung Nr. 1 mit Angebot der ARGE Oskar Vogel GmbH + Co. KG und Walliser-Bau GmbH + Co. KG, Waldshut-Tiengen vom 26.02.2024 mit Mehrkosten i.H.v. 14.644,07 € für das zusätzliche Material der Trinkwasserversorgung des dritten Bauabschnittes Zweierweg - Bündtenfeldstraße bei der Neuordnung Kanalisationsanlagen, Trinkwasserversorgung und. Straßenbau – BA III, wird zugestimmt.

einstimmig beschlossen

TOP 10

Außerplanmäßige Ausgabe

Sanierung und Umbau Grundschule zur Ganztagsbetreuung

Vorlage: 2024/066

Gemeinderat Klemm als Bieter ist hier befangen und begibt sich in den Zuschauerbereich. Aufgrund des Betreuungsanspruches ab 2026 und der Feststellung, dass in der Schule Brandschutzmängel vorhanden sind, sollen Gelder, die für andere Maßnahmen geplant waren, für die Umbaumaßnahmen für die Ganztagsbetreuung genutzt werden.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat stimmt der außerplanmäßigen Ausgabe zu.
2. Der Gemeinderat stimmt der Finanzmittelübertragung der Investitionen „Photovoltaikanlage Festhalle“ (Investitionsnummer 742410000002, Seite 302 Haushaltsplan 2024) in Höhe von 140.000,- € zur Finanzierung der außerplanmäßigen Ausgabe Grundschule „Umbaumaßnahmen Ganztagsbetreuung“ (Neu: Investitionsnummer 721100100012) zu.
3. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Bedarfsplanung Leistungsphase 0 nach DIN 18205 und den teilweise noch zu ergreifenden Sofortmaßnahmen zu Beseitigung etwaiger Sicherheitsmängel in der Grundschule.

einstimmig beschlossen

Befangen 1

TOP 11

Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Annahme von Zuwendungen für die Gemeinde Hausen im Wiesental, Zeit-

raum: 01.01.2024 - 31.03.2024

Vorlage: 2024/055

Der Gemeinderat muss förmlich über die Annahme von Spenden für die Gemeinde entscheiden.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der vorgelegten Aufstellung der bei der Gemeindekasse Hausen im Wiesental im Zeitraum 01.01.2024 – 31.03.2024 eingegangenen Geldzuwendungen. Der Gesamtbetrag der eingegangenen Geldspenden beträgt **8,00 €**, davon unter 100 € = **8,00 €**. Der Gemeinderat beschließt, diese Zuwendungen anzunehmen.

einstimmig beschlossen

TOP 12

Bekanntgaben

Der Bauabschnitt III (Zweiweg – Bündtenfeldstraße) Ausführung des Straßenbelages soll nach dem Hebelfest angefangen werden.

Die Kanalisation und Wasserleitung in der Talstraße und Am Sportplatz sollen im Mai Ausgeschrieben werden, die Bauausführung soll zwischen Juli/August bis November/Dezember stattfinden.

Es wird kein Bebauungsplan Obere Rütte Süd geben, da sich die Grundstücksverhältnisse geändert haben.

TOP 13

Bekanntgaben aus nicht öffentlicher Sitzung

keine

TOP 14

Allgemeine Anfragen und Anregungen

Gemeinderat Klemm gibt ein Statement/Richtigstellung aus Sicht seiner Fraktion zu der nicht durchgeführten Asphaltierung des Radweges nach Zell im Wiesental ab.

TOP 15

Fragestunde der Einwohner

keine

gez. Michael Malcher
Protokollführung

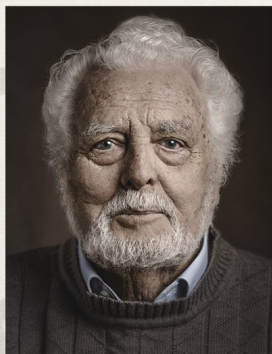
Informationen der Gemeindeeinrichtungen

Regionales:

Portraitserie

Alte Männe und Fraue

nach *Johann Peter Hebel*



Fotoausstellung im Hebelhaus

4. bis 31. Mai 2024

Hebelhaus Hausen
Bahnhofstr. 9
79688 Hausen i. W.

Öffnungszeiten
Mittwoch, Samstag und Sonntag
von 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

von
Matthias Frommherz
www.matthias-frommherz.de

Veranstaltungen

Sa	27. Apr	Konfirmation 14:00 Uhr	Ev. Kirche	Evangelisch Kirchengemeinde
Di	30. Apr	Maibaumstellen, 18:00 Uhr	Willi-Hug-Platz	Feuerwehr
Mai 2024			Ort	Veranstalter
Mi	01. Mai	Maischenke, 10:00 Uhr	Paulsmühle	Narrenzunft
Mi	01. Mai	Maihock	Hundesportplatz	Huusemer Sädeli Waggis e.V.
Sa	04. Mai	Hebelabend	Turn- und Festhalle	Hebelstiftung
So	05. Mai	Hebelgottesdienst 10:00 Uhr	Ev. Kirche	Evangelisch Kirchengemeinde
Do	09. Mai	Lesung Hebelpreisträger/in	Hebelhaus	Hebelstiftung
Do	09. Mai	Himmelfahrt am Eckerwald 10:00Uhr	Eckerwald Raitbach	Evangelisch Kirchengemeinde
Do	09. Mai	Vatertagshock, 11:00 Uhr	FC Sportheim	Gönnerkreis FC Hausen
Do	09. Mai	Vatertagshock, 10:30 Uhr	Fischerhütte	Angelverein
Fr	10. Mai	Hebelfest	Im Dorf	Gemeinde Hausen im Wiesental
Do	16. Mai	Hebelfeschtli mit Gersbach, 14:30 Uhr	Ev. Gemeindesaal	Mitarbeiterteam Alternachmittag
Sa	18. Mai	Tausch- und Informationsabend, 19:00 Uhr	Feuerwehrrsaal	Briefmarkenring

Ende des amtlichen Teils

Aus der Gemeinde

Begeisternder Gruppenabend

Hausen.- Zum erstenmal gastierte die wohl „älteste Boygroup im Wiesental“, das „MännerXangSelbsext“ im Hebelhaus vor vollem Haus bei der Muettersproch-Gsellschaft Gruppe Wiesental. Die sechs engagierten Sänger boten vierstimmig gesungene alemannische Lieder, untermalt mit Summen und Pfeifen, unterstützt von Instrumenten wie Gitarre, Mundharmonika, Ukulele, Tamburin und Trommel. Den Sängern sah man an, dass sie Freude an der Musik haben; ihre Begeisterung, sprang auf die etwa 50 Besucher über, die bei Texten von Gerhard Jung, Frank Dietsche, Roland Hofmeier oder Jeannot Weißenberger kräftig mitsangen. Für großartige Unterhaltung sorgte der Sprecher des Sextetts, Wolfgang Bühler, der mit Anekdoten aus Hausen, Sprüchen, Witzen und Weisheiten, alles in Mundart, die Lacher auf seiner Seite hatte. Besonders gut kamen auch die Lieblingslieder der einzelnen Barden wie das Lied vom „Eierner See“ oder „Sternli vom Stern“ an. Nach dem stimmungsvollen „Guet Nacht miteinander“ durften die Freunde ohne einige Zugaben ihren gelungenen Auftritt nicht beenden. Unter großem Beifall verabschiedete Heidi Zöllner, die Leiterin der Muettersproch-Gsellschaft, die Sänger mit Handschlag und herzlichen Dankesworten.



Bild: (von links): Das „MännerXangSelbsext“ Heinz Grether, Martin Sängler, Wolfgang Bühler, Erich Lacher, Volker Jost und Bernhard Greiner

Bericht und Bild: Klaus Brust

Kirchliche Nachrichten



Evang. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Spruch für den 28. April 2024, Kantate

„Singet dem Herrn ein neues Lied, denn er tut Wunder.“ Psalm 98,1

Freiheit

Am vergangenen Sonntag gestalteten die Konfirmand*innen der Kirchengemeinden Hausen und Fahrnau ihren „Konfi-Gesprächs-Gottesdienst“. Das, was in früheren Zeiten einmal eine Abschlussprüfung war, ist nun ein lebendiges miteinander, ein Austausch und eine Gelegenheit für die Gemeinde, die Konfis mal in Aktion zu sehen.

Unsere diesjährigen Konfis hatten quollen regelrecht über vor Ideen und das Ergebnis konnte sich wirklich sehen lassen: Wir lernten einiges über die Konfis ganz persönlich, wir bekamen einen Einblick in die Erlebnisse der Konfirmand*innen während ihrer gemeinsamen Zeit und sie erzählten uns sehr empathisch vom Auszug aus Ägypten. Wir sprachen über Leid und Freiheit und darüber, wie viel unsere Freiheit wohl wert ist.

Ich kenne die Beliebtheit der Plagen Geschichte. In der Schule und bei den Konfis. Sie ist eben wirklich spannend. Aber eine Frage habe ich mir schon oft gestellt: Hat Moses nach der 3. Oder 4. Plage nicht langsam verstanden, dass der Pharao sein Wort nicht halten würde? Wieso macht er so lange weiter, wenn doch klar ist, dass er nicht fair behandelt wird? Hatte er oder hatte Gott Spaß daran, die Ägypter zu bestrafen?

Nein. Im Gegenteil. Die Freiheit der Israeliten war Gott alles wert. Aber er hoffte darauf, den Ägyptern nicht alles dafür antun zu müssen, bevor sie einsahen, dass sie falsch lagen. Gott gab dem Pharao so viele Chancen, weil er die 10. Plage nicht schicken wollte. Aber es war nötig. Erst nach dem Tod seines eigenen Sohnes, ließ der Pharao die Israeliten gehen.

Und damit kommen wir zu dem wahrhaften Kern der Geschichte: Freiheit.

Freiheit. Nach Generationen in Sklaverei. **Freiheit.** Sie packten, was sie tragen konnten. **Freiheit.** Sie machten ungesäuertes Brot, für mehr war keine Zeit. **Freiheit.** Sie verließen den Ort, an dem sie so viel Schmerz und Leid erfahren hatten. **Freiheit.** Sie hatten hier gelitten, ihre Eltern vor ihnen, und ihre Großeltern vor ihnen. **Freiheit.** Zum ersten Mal seit Menschengedenken. Freiheit.

Es grüßt Sie ganz herzlich

Ihre Diakonin Rebekka Tetzlaff

Gottesdienste – Zeit für Begegnung

Samstag, 27. April 2024

Konfirmation im Eckwald

14.00 Uhr Festgottesdienst (Diakonin Rebekka Tetzlaff, Pfarrerin Ulrike Krumm)
Bei schlechtem Wetter in der ev. Kirche Hausen

Sonntag, 5. Mai 2024

Rogate

10.00 Uhr Hebelgottesdienst (Pfarrerin Ulrike Krumm)
Wir freuen uns über die Taufe von Hannes Werner Fink und Luan Berlinghof.

Donnerstag, 9. Mai 2024

Christi-Himmelfahrt

10.00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Ulrike Krumm im Eckwald in Raitbach
Musikalische Begleitung durch den Männergesangsverein und den Gesangsverein

Parallel gibt es ein kreatives Kinderprogramm, mit anschließender Spielstraße

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, 12. Mai 2024

Taizé-Gebet

19.00 Uhr in der katholischen Kirche Hausen.

Donnerstags um 16 Uhr (außer wenn Alternachmittag stattfindet) wird im „Haus an der Wiese“ eine ökumenische Andacht gefeiert. Dazu sind auch alle Hausener*innen herzlich eingeladen!

Singkreis-Chorproben

Das Abendlieder- Projekt beginnt am Dienstag, den 07. Mai 2024 um 19 Uhr Es findet seinen Abschluss beim Gottesdienst zur Einführung von Diakonin Rebekka Tetzlaff am 16. Juni.

Zu diesem Projekt sind alle sangesfreudigen Menschen gleich welchen Alters sehr herzlich eingeladen!

Kinder-Bibel-Abenteuer

Am 27. April treffen sich alle neugierigen Jungen und Mädchen von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr im evangelischen Gemeindehaus und machen sich auf eine Entdeckungsreise quer durch spannende Geschichten, kreative Meisterwerke und fröhliches Miteinander. Kinder von 5 bis 10 Jahren sind herzlich eingeladen.

Gruppen und Angebote

Dienstag, 30.04.2024

19:00Uhr Probe des Evangelischen Singkreises. Kontakt: Frau Ellen Krebs, Tel. 07622 – 5866.

Freitag, 03.05.2024

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus. Kontakt: Frau Manuela Kosch, Tel. 69 75 884

Öffnungszeiten des Pfarrbüros:

Dienstag: 15:00 bis 16.30 Uhr Freitag: 9:30 bis 12:30 Uhr

Ev. Pfarramt, Hebelstraße 17a / Telefon: 07622 – 2548 / E-Mail-Adresse: hausen@kbz.ekiba.de

Diakonin Rebekka Tetzlaff: rebekka.tetzlaff@kbz.ekiba.de, Tel.: 0162 / 456 9616

Im Trauerfall kontaktieren sie Pfr. Ulrike Krumm aus Fahrnau: ulrike.krumm@kbz.ekiba.de,

Tel.: 07622-67 22 663 bzw. 0151 68 121 849.

Die evangelische Kirche ist täglich von 10-18 Uhr zum Gebet geöffnet



Kath. Kirchennachrichten Hausen-Raitbach

Samstag, 27. April 2024

Hausen St. Josef 18:30 Uhr

Eucharistiefeier zum Sonntag / Pfr. Michael Latzel

Sonntag, 28. April 2024 5. Sonntag der Osterzeit

Schopfheim St. 11:00 Uhr

Bernhard

Schopfheim 11:00 Uhr

Gemeindehaus

St. Michael

Eucharistiefeier mitgestaltet von der Musikgruppe Intald / Pfr. Michael Latzel

Kinderwortgottesdienst / Christiane Peiffer Finlo, Alexandra Michels-März

Montag, 29. April 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr

Rosenkranz

Dienstag, 30. April 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr

Rosenkranz

Donnerstag, 02. Mai 2024

Hausen St. Josef 18:00 Uhr

Rosenkranz

03.05.24

Hausen St. Josef 18:00 Uhr

Rosenkranz

Sonntag, 05. Mai 2024 6. Sonntag der Osterzeit

Hausen St. Josef 08:00 Uhr

Hausen St. Josef 14:00 Uhr

Tegernau 17:00 Uhr

Kapelle St. Maria

Eucharistiefeier anschließend Kirchentafel / Pfr. Michael Latzel

Taufe von Emilia Händler / Pfr. Michael Latzel

Fatimeskunde

Kath. Pfarrbüro St. Josef – Schulstraße 6 – 79688 Hausen im Wiesental

Pfarrbüro-Sprechzeiten: Montag 9 – 11 Uhr

Tel. 07622-3438, Fax 07622-885787 E-Mail: pfarbuero.hausen@kath-mittleres-wiesental.de

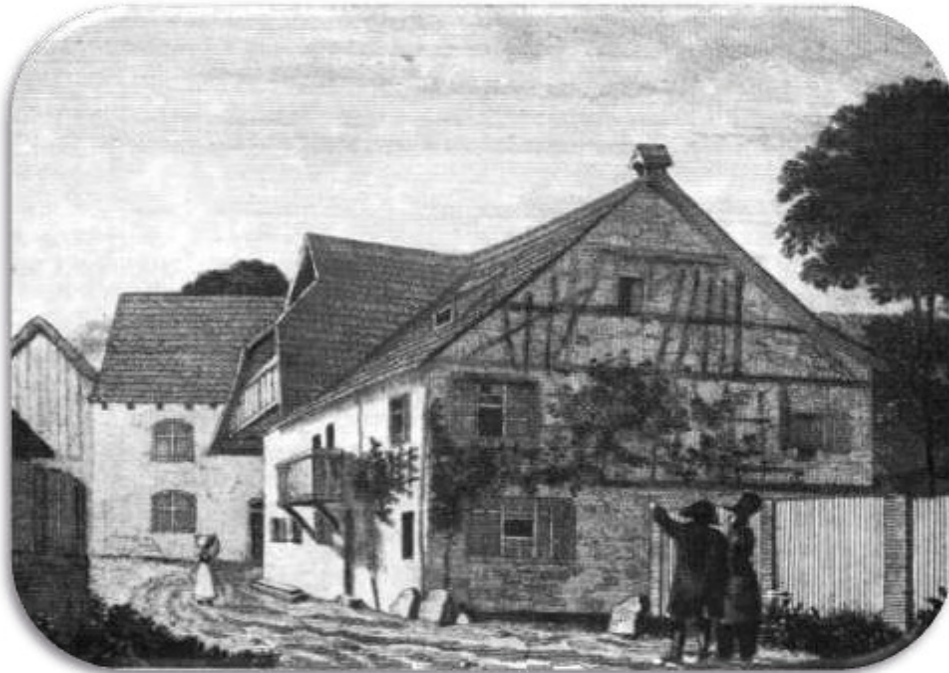
www.kath-mittleres-wiesental.de. Am Montag, 29.04.2024 bleibt das Pfarrbüro geschlossen.

Aus der Gemeinde

Recherchiert und aufbereitet werden die Folgen zu diesem Thema vom Hausener Heimatforscher und Philatelisten Elmar Vogt, lesen Sie heute Folge 152

Geschichte(n) aus dem Gemeindearchiv, Hebelhaus/Literaturmuseum und der Ortsgeschichte (152)

Zur Baugeschichte von J. P. Hebels Elternhaus



Das Elternhaus Johann Peter Hebels (1760 bis 1826) wurde anlässlich seines 200. Geburtstages im Jahr 1960 als Dorf- und Heimatmuseum eingerichtet. Fünfzig Jahre später erhielt das Haus unter der Regie von Professor Thomas Schmidt ein neues Konzept als Hebelhaus/Literaturmuseum.

Ursprünglich war das ganze Gebäude mit dem Anwesen der Sattlerei Hug ein Holzständerbau mit einem Walmdach. Die einzelnen Holzsäulen standen auf großen Fundamentquadern, die bei der Trockenlegung des Gebäudes gut zu erkennen waren. Der am meisten der Witterung ausgesetzte Teil des Hauses erhielt 1562 massive Außenwände und den interessanten Laubengiebel, welcher auf dem Bild von G. W. Friesenegger (1826) noch vorhanden ist.

1718 wurde das Erdgeschoß aus massivem Bruchsteinmauerwerk aus Bachwacken ausgeführt, auf der Südseite wurde anstelle des Walmes ein Fachwerkgiebel aufgesetzt. Die Ansätze der Walmkonstruktion sind heute noch im Windverband des Dachstuhls zu erkennen. Das Gebäude wurde vollständig vermessen, aufgenommen und in Plänen festgehalten. Nach alten Berainen (Bezeichnung für grundherrliche Güterverzeichnisse) bestand Hausen zu dieser Zeit (1562) aus vier quer zum Tal stehenden Höfen. Es ist anzunehmen, dass das Hebelhaus einer dieser vier Höfe war und zu den ältesten Gebäuden des Dorfes zählt.

Literatur: Rolf Brüderlin, Bericht über die Renovierung des Hebelhauses in Hausen im Jahr 1978. In: Das Markgräflerland, 1979, Heft 3/4, S. 356/57

Vereine berichten

Schwarzwaldverein Hausen e. V:

Schwarzwaldverein



+

Konditionswanderung:

Von Turm zu Turm

Wann: Samstag, den 04.05.2024

Wanderstrecke: Hausen - Hohe Möhr - Schwellen - Altensteiner Kreuz - Schwarzenbach - Glashütte - Wehrhalden - Guggelturm - Herrischried - Hornbergbecken -

Wehrstausee - Hasel - Sattelhof - Raitbach - Hausen

Wanderzeit: ca. 11 ¼ Std., bei +/- 1729 Hmtr. und 49 km

Abmarsch: 5:00 Uhr im Mühlehof

Wanderführer: Ulrich Wagner, Tel. 67 26 23

ACHTUNG: Anmeldung erwünscht bis Freitag, den 03.05.24

Radtour:

Frühlingstour durchs Wiesental

Wann: Samstag, den 04.05.2024

Wanderstrecke: Hausen - Schönau - Todtnau - Einkehr in Gschwend/Präg (auch für Nichtradler) - Schönau - Hausen.

Änderungen vorbehalten

Fahrzeit: offen, bei ca. 40 km

Abfahrt: 10:45 Uhr mit Fahrrad oder E-Bike im Schulhof

Wanderführer: Karl-Heinz Kundlacz, Tel. 98 26

Erich Kiefer, Tel. 6 35 99

ACHTUNG: Es besteht Helmpflicht !

SOZIALVERBAND

VdK

BADEN-WÜRTTEMBERG
ORTSVERBAND HAUSEN IM WIESEN

Der Ortsverband informiert:

Erfolgreicher VdK-Sozialrechtsschutz – 2023 über 18 Millionen Euro erstritten

Seit Anbeginn vor fast 80 Jahren gehört der Sozialrechtsschutz zu den Kernaufgaben und wesentlichen Mitgliederserviceleistungen des Sozialverbands VdK. 2023 gab es einen neuen Rekord an sozialrechtlichen Beratungen in Baden-Württemberg – über 68.000. Dabei wurden 12.200 Widersprüche und Klagen durch die VdK-Juristen eingereicht sowie Berufungen eingelegt. Die vom VdK eingelegten Rechtsmittel richteten sich beispielsweise gegen Bescheide der Landratsämter in Sachen Schwerbehindertenanerkennung, gegen Rentenbescheide, gegen abgelehnte Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen oder auch gegen Entscheidungen der Pflegeversicherungen. Dabei erstritten die 68 hauptamtlichen VdK-Juristen im Südwesten letztes Jahr 18,4 Millionen Euro an Nachzahlungen für die Mitglieder – ein weiterer Höchstwert. Ebenso gab es einen Höchststand bei den VdK-Mitgliederzahlen in Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 kamen weitere 8.400 Männer und Frauen dazu.

Dem VdK-Landesverband gehören erstmals in seiner Geschichte über 260.000 Menschen an.

Saison-
eröffnung



03. Mai 2024
ab 18 Uhr

Schnuppertennis+Padel
von 17-18 Uhr

Aufgrund der Witterung verschiebt der TC GW Hausen die Saisonöffnung auf Freitag, 03.05.2024. Wir laden alle Interessierten an diesem Tag zum Tennis- oder Padel-Schnuppertraining von 17:00 bis 18:00 Uhr auf unsere Anlage ein.

Ab 18:00 Uhr eröffnet der Verein mit einem Sektempfang für seine Mitglieder die Saison 2024. Im Anschluss geht es gesellig mit „Grill – Padel & Tennis“ wie per email angekündigt weiter



Heizung - Sanitär - Solar - Kundendienst

Mitteldorfstr. 1a · 79688 Hausen i.W.
Tel. 0049 (0)7622 / 61503
info@berger-heizungsbau.de

MEISTERFACHBETRIEB 24 Std. Notrufnummer 0173 3595967

- ✓ Öl- und Gasfeueranlagen und Brennwertanlagen
- ✓ Wartung von wärmetechnischen Anlagen
- ✓ Festbrennstoffanlagen (Scheitholz, Pellet, Hackschnitzel)
- ✓ Wärmepumpenanlagen | Solaranlagen | Pufferspeichieranlagen
- ✓ Gasinstallationen | Industrieanlagen | Rohrleitungsbau
- ✓ Sanitäre Anlagen | Komplettbadsanierungen
- ✓ Notdienst an Wochenenden, Sonn- und Feiertagen

Ihr zuverlässiger Begleiter im Trauerfall

HANS ITZIN
BESTATTUNGSINSTITUT
79650 SCHOPPFHEIM
GOETHESTRASSE 20
TEL. 0 76 22 / 75 72

TAG + NACHT, SONN- UND FEIERTAGS

Pflegeservice und Demenzbetreuung

J. u. N. Riesle, Hausen i. W.



- Häusliche Altenpflege
- Häusliche Demenzbetreuung
- Verhinderungspflege
- Hauswirtschaftliche Versorgung

Wir ermöglichen Ihnen, ein Altwerden in Ihrem Zuhause!
Gerne erstellen wir Ihnen ein Individuelles Pflegeangebot.

Tel. 07622/4521 od. 0162/6855916

Grenzgänger Information

Neues Optionsrecht beantragen

Über 30 Krankenversicherungen im Vergleich

Rückkehr in die Gesetzliche Krankenversicherung möglich!



Volker Lapp
Versicherungsmakler
79650 Schopfheim
www.v-lapp.de



Wechseln Sie jetzt!

Tel. 07622 / 688 490

autoböhler

- Inspektion & Wartung
- Hauptuntersuchung & AU
- Motordiagnose & KFZ Elektronik
- Autoglasservice
- Unfallinstandsetzung
- Elektronische Achsvermessung
- Reifenservice mit Einlagerung
- Fahrzeugaufbereitung
- Lackarbeiten
- Autowaschanlage

Tel: 07622 / 68 33 11



Krummattstr. 2 - 79688 Hausen i. W.
www.auto-boehler-hausen.de



Nur kein Neid!

Könnten Sie auch haben:

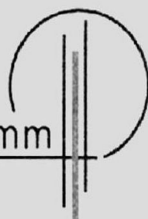
Nutzen Sie unsere Beratungstage in unseren Geschäftsstellen zur **betrieblichen Altersvorsorge**

29.04. – 25.05.2024

Wir freuen uns auf Sie



Brüderlin + Klemm
architektur



Planung und Begleitung Ihrer Bauvorhaben
Neubau - Umbau - Renovierung - Energieberatung
Schwachstellenanalyse mit Wärmebildkamera

Karlstraße 1
79650 Schopfheim

Fon 0 76 22 / 66 66 8-0
Fax 0 76 22 / 66 66 8-28

E-Mail info@architekten-klemm.de
Internet www.architekten-klemm.de

Fax 0 76 22 / 66 66 8-28

Internet www.architekten-klemm.de

Garage in Hausen oder Umgebung für restaurierten VW-Bus gesucht!
TEL: 0171 298 7617

Vereine berichten



Spielergebnisse und Vorankündigungen der Liga-Spiele des FC Hausen i.W.

Daneben finden diverse Freundschaftsspiele und Wettbewerbe statt



Mannschaft (Heim)	Mannschaft (Gast)	Wettbewerb	Datum	Zeit	Ort	Ergebnis
FC Hausen	FC Steinen-Höllstein	D-Junioren Kreisklasse 3	20.04.2024	12:30	Sportplatz Hausen i.W., Stockmattweg 6, 79688 Hausen i.W.	10:0
SG Hausen	SV Weil	C-Junioren Verbandsliga	20.04.2024	14:30	Sportplatz Zell i. W., Stadionweg, 79669 Zell i.W.	2:3
SV Todtnau	FC Hausen	Herren Kreisliga A - West	20.04.2024	15:30	Sportplatz Todtnau, Kanderstatt 1, 79674 Todtnau	3:3
SG Liel/Niedereggenen	SG Hausen 2	C-Junioren Kreisliga 1	20.04.2024	16:00	Sportplatz Kandern, In der Au 1, 79400 Kandern	2:4
SG Steinen/Höllstein	SG Hausen	B-Junioren Bezirksliga	20.04.2024	16:00	Stadion Steinen Winterrasenplatz, Wiesentalweg 4, 79585 Steinen	0:7
FC Hausen 2	FSV Rheinfeldern 3	Herren Kreisliga C - Staffel 3	21.04.2024	10:30	Sportplatz Hausen i.W., Stockmattweg 6, 79688 Hausen i.W.	0:3
SG Hausen 2	FC Hauingen	B-Junioren Kreisliga 1	21.04.2024	13:00	Sportplatz Hausen i.W., Stockmattweg 6, 79688 Hausen i.W.	3:1
SG Zell	SG Wutachtal	A-Junioren Bezirksliga	21.04.2024	13:00	Sportplatz Zell i. W., Stadionweg, 79669 Zell i.W.	4:2
SG Hausen-Nollingen	SV Dogern	Frauen Landesliga Frauen Staffel 2	21.04.2024	15:00	Sportplatz Nollingen, Zielgasse 10, 79618 Rheinfeldern (Baden)	11:0
SG Hausen	TuS Binzen	B-Junioren Bezirksliga	26.04.2024	19:00	Sportplatz Zell i. W., Stadionweg, 79669 Zell i.W.	
FC Hausen	FC Zell 2	D-Junioren Kreisklasse 3	27.04.2024	11:00	Sportplatz Hausen i.W., Stockmattweg 6, 79688 Hausen i.W.	
Offenburger FV	SG Hausen	C-Junioren Verbandsliga	27.04.2024	15:00	heimatec Jugendarena, Badstr. 22, 77652 Offenburg	
FC Hausen (7er)	SG Steina-Schlüchtal	B-Juniorinnen Bezirksliga	28.04.2024	12:30	Sportplatz Hausen i.W., Stockmattweg 6, 79688 Hausen i.W.	
SG Lörrach-Stetten 2	SG Hausen 2	B-Junioren Kreisliga 1	28.04.2024	15:00	Sportplatz Lörrach-Stetten, Tullastr., 79540 Lörrach	
FC Hausen	SV Eichsel	Herren Kreisliga A - West	28.04.2024	15:00	Sportplatz Hausen i.W., Stockmattweg 6, 79688 Hausen i.W.	
SV Litzelstetten	SG Hausen-Nollingen	Frauen Landesliga Frauen Staffel 2	28.04.2024	17:00	Sportgel.-Entengraben Litzels. K, Im Loh 42, 78465 Konstanz	
TuS Maulburg	FC Hausen	D-Junioren Kreisklasse 3	04.05.2024	12:30	Sportplatz Maulburg Rasenplatz, Sportplatzstr. 1, 79689 Maulburg	
JFV Singen	SG Hausen	C-Junioren Verbandsliga	04.05.2024	13:30	Waldeck-Kunstrasenplatz Singen, Friedinger Str. 24, 78224 Singen	
FC Wallbach	FC Hausen	Herren Kreisliga A - West	04.05.2024	15:00	Sportplatz Wallbach, Steinenstr. 20, 79713 Bad Säckingen	
SC Haagen	FC Hausen (7er)	B-Juniorinnen Bezirksliga	04.05.2024	16:00	Sportplatz Haagen, Hauinger Str. 74, 79541 Lörrach	
SV Todtnau 2	FC Hausen 2	Herren Kreisliga C - Staffel 3	04.05.2024	19:30	Sportplatz Todtnau, Kanderstatt 1, 79674 Todtnau	
SG Hausen 2	FV Lörrach-Brombach 3	C-Junioren Kreisliga 1	05.05.2024	11:00	Sportplatz Hausen i.W., Stockmattweg 6, 79688 Hausen i.W.	
SG Zell	FSV Rheinfeldern	A-Junioren Bezirksliga	05.05.2024	13:00	Sportplatz Zell i. W., Stadionweg, 79669 Zell i.W.	
SG Hausen 2	SG Kandern	B-Junioren Kreisliga 1	05.05.2024	14:00	Sportplatz Hausen i.W., Stockmattweg 6, 79688 Hausen i.W.	
JFV Region Laufenburg	SG Hausen	B-Junioren Bezirksliga	05.05.2024	14:00	Sportplatz Laufenburg(Waldstadion) Kunstrasen, Am Sportplatz 4, 79725 Laufenburg (Baden)	
SG Hausen-Nollingen	TuS Bonndorf	Frauen Landesliga Frauen Staffel 2	05.05.2024	16:00	Sportplatz Nollingen, Zielgasse 10, 79618 Rheinfeldern (Baden)	

WIR HABEN EINE LÜCKE ZU FÜLLEN..

SUNSTAR

Interbros GmbH



GESUCHT:

Controller

Operatives Controlling inkl. Produktion

(m/w/d in Vollzeit)

Stellenprofil:

- Auswertungen und Analysen für das Management
- Prozess- und Schwachstellenanalyse inkl. Optimierung
- Mitwirkung bei der Erstellung des jährlichen Budgets und Forecasts sowie bei Monats-, Quartals-, und Jahresabschlüsse
- Investitionsrechnungen (ROI etc.)
- Sonderprojekte des Managements im Bereich Finance /Controlling
- Planung und Controlling der Kostenstellen und Spartenbereiche inkl. Umlagen
- Berechnung von Kostensätzen und Kalkulation von Produktkosten (Nachkalkulationssätze)
- Kosten- Leistungsrechnung
- DB-Rechnung und Analyse
- Unterstützung beim Bestandcontrolling
- Ausbau des Kennzahlensystems

Bewerberprofil:

- Betriebswirtschaftliches Studium mit Schwerpunkt „Rechnungswesen/ Controlling / Kostenrechnung oder vergleichbare Qualifikation mit Berufserfahrung in diesem Bereich
- Gute analytische Fähigkeiten und logisches Denkvermögen
- Gutes technisches Verständnis
- Sehr gute PC-Kenntnisse (Office Anwendungen: Excel, PowerPoint)
- Erfahrungen und Kenntnisse im Umgang mit ERP-, BDE-, MDE-Systemen
- Gute Englischkenntnisse

Wir bieten Ihnen:

Wir möchten mit Menschen zusammenarbeiten, die nicht nur die passenden Lebensläufe mitbringen, sondern Ihre Ideen mit Leidenschaft verfolgen und mit Engagement in die Tat umsetzen. Wir investieren in Ihre persönliche und fachliche Entwicklung und helfen Ihnen, Ihre Talente zu fördern und frühzeitig Verantwortung zu übernehmen. Neben einer soliden Vergütung und flexiblen Arbeitszeiten mit Home-Office Möglichkeiten bieten wir eine gute Arbeitsumgebung und -kultur in einem international geprägten Umfeld.



Sunstar Active



Moderner
Arbeitsplatz



Fahrgeld



Unfall-
versicherung



Betriebliche
Altersvorsorge



Arbeits-
zeitkonto



KVP - SIR



Weiterbildung

SUNSTAR



Wir freuen uns auf Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen!

Interbros GmbH · Personalleitung · www.interbros.de

Aiterfeld 1 · 79677 Schönau im Schwarzwald

Telefon: +49 7673 885-110 · E-Mail: personal.interbros@de.sunstar.com



Weitere interessante Stellenangebote [unter \[www.sunstarinterbros.com/Karriere\]\(http://www.sunstarinterbros.com/Karriere\)](http://www.sunstarinterbros.com/Karriere)